



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
15.01.2013

3. **Straßenvollausbau der Rheinstraße in Lülldorf von Blumsgasse bis Langelier Straße (Kreisell)**

Sachverhalt:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Rheinstraße in dem o.g. Abschnitt für 2013 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 17.04.2012 vorgestellt.

Die Bürgeranhörung hat am 19.12.2012 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden.

An der Bürgeranhörung nahmen 15 Bürger/innen teil. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde die im Ausschuss vorgestellte Vorplanung erläutert.

Die Erfordernis des Ausbaus wurde von den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen nicht in Frage gestellt.

Im Laufe der Bürgeranhörung wurden von den Anwesenden verschiedene Anregungen betreffend den Ausbau der Rheinstraße vorgetragen:

1. In der Kirchstraße wird vor der Einmündung in die Rheinstraße eine Fahrbahnschwelle gewünscht (Schwellenstein, 6 cm hoch und 75 cm lang). Die Schwelle soll in Fahrtrichtung Rheinstraße eingebaut werden, um die Fahrgeschwindigkeit im Hinblick auf die Querungshilfe zu drosseln.
2. Der Fahrbahnteiler in der Kirchstraße soll in Richtung Rheinstraße verlängert werden.
3. Der Gehweg auf der westlichen Seite der Rheinstraße zwischen der Querungshilfe Kirchstraße und ca. 1 m hinter dem



Stadt Niederkassel

Fußgängertor zum Schulgelände soll gegen die Fahrbahn abgepollert werden. Zwischen den Pollern sollen Ketten eingehängt werden. Poller und Ketten sollen bis an die Querungshilfe in der Kirchstraße gezogen werden. Lediglich der Fußgängerüberweg soll ausgespart werden. Damit sollen insbesondere die OGS-Kinder zur Benutzung des Fußgängerüberweges angehalten werden.

4. Auch der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite soll vor der Kirche, wie bisher, mit Pollern und Ketten gesichert werden.
5. Der Gehweg auf der westlichen Seite soll unter Inanspruchnahme des Schulgeländes verbreitert werden.
6. Der Fußgängerüberweg soll nach Norden bis hinter das Kirchenportal verschoben werden.
7. Von den Anwesenden wurde auf einen Trampelpfad am Kreisel hingewiesen. Es wurde angeregt, diesen Trampelpfad im Zuge der Maßnahme als Gehweg auszubauen.

Zu den Ziffern 1 und 2 hatte die Verwaltung in der Bürgeranhörung darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Nutzung dieses Straßenabschnittes durch die RSVG geprüft und mit der RSVG abgestimmt werden müssen.

Zu den Ziffern 1 und 2 wurden Stellungnahmen der Kreispolizeibehörde und der RSVG eingeholt.

Die Kreispolizeibehörde hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Darstellung der Schleppkurven verdeutlicht, dass die Radien sowohl den heutigen Gehwegbereich vor der Kirche als auch den geplanten neuen Inselkopf überziehen.

Damit verbunden sehe ich eine Verschlechterung der Fußgängersicherheit, die hoffentlich nicht unkompensiert hingenommen werden soll, da dies im krassen Gegensatz zu der erklärten Absicht „Optimierung der Fußgängersicherheit“ stünde.

Die geplanten Rampensteine halte ich grundsätzlich für geeignet, das Geschwindigkeitsniveau in diesem sensiblen Querungsbereich für Fußgänger zu reduzieren.

Um eine spürbare Wirkung zu erzielen, wird eine entsprechende Auffahrhöhe erforderlich sein, die andererseits wiederum für Zweiradfahrer zu einer Sicherheitseinschränkung führen kann. Insofern sehe ich dies mit gemischten Gefühlen und es wird ein besonderer Wert auf Erkennbarkeit/Ausleuchtung zu legen sein.

Bei dieser Gelegenheit rege ich zu prüfen an, ggfls. den Bereich des bestehenden FGÜ in der Kirchstraße vor der Schule ebenfalls noch in diesen geschützten Bereich der Rampensteine mit einzubeziehen.“

Die RSVG hat wie folgt Stellung genommen:



Stadt Niederkassel

„Grundsätzlich sollten alle Straßenverhältnisse so beschaffen sein, dass der ÖPNV nicht behindert wird und reibungslos fahren kann. Gegen den Einbau eines Rampensteines vor dem Fußgängerüberweg nach Vorbild des Rampensteines in Uckendorf erheben wir keine Einwände.

Den Einbau eines weiteren Rampensteines in der Kirchstraße sehen wir hingegen als problematisch an. Wenn ein Bus nicht sauber über den Rampenstein fahren kann - weil er beispielsweise etwas nach links ausweichen muss - besteht die Gefahr, dass der Bus dann auf dem Fahrbahnteiler aufsetzt. Das kann im schlimmsten Fall zu erheblichen Schäden am Fahrzeug führen. Deshalb bitten wir, von dem Einbau dieses Rampensteines Abstand zu nehmen.

Die Verlängerung der bestehenden Mittelinsel in der Kirchstraße lehnen wir ab. Die über den Plan gelegte Schleppkurve eines Gelenkbusses zeigt deutlich, dass dieser mit dem Fahrzeugüberhang zwangsläufig über den Bürgersteig im Kreuzungsbereich Kirchstraße fahren muss. Dieses ist aber aus Sicherheitsgründen unter keinen Umständen zu verantworten. In Gegenrichtung käme der Fahrzeugüberhang über den verlängerten Teil der Mittelinsel. Auch das ist so nicht zu verantworten.“

Zur Abrundung des Bildes wird auf die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Lagepläne verwiesen. In den Lageplänen sind die Schleppkurven der Busse dargestellt.

Die Verwaltung regt an, vor dem Hintergrund der Stellungnahmen auf die Verlängerung des Fahrbahnteilers und den Einbau der Fahrbahnschwelle in der Kirchstraße zu verzichten.

Die unter den Ziffern 3 und 4 angeregten Maßnahmen können nach Auffassung der Verwaltung umgesetzt werden.

Zu Ziffer 5 wurde eine Stellungnahme der Schulleitung angefordert. Bis zur Erstellung der Einladung lag sie bedingt durch die Ferien noch nicht vor.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass sich zwischen den Lichtschächten eine Fluchttüre befindet. Auf die Fluchttüre kann nicht verzichtet werden. Um den weiteren Fluchtweg zu sichern, ist zwischen dem Zaun und den Lichtschächten ein Fluchtweg von 1,80 m erforderlich. Dies ist in den beigefügten Plänen bereits so dargestellt.

Darüber hinaus wurde eine Verschiebung des Fußgängerüberweges in nördliche Richtung bis hinter das Kirchenportal angeregt. Begründung hierfür war, dass die OGS-Kinder, die teilweise



Stadt Niederkassel

selbständig von der Schule zu den gegenüberliegenden, von der Kirche angemieteten OGS-Räumen wechseln, das Schulgelände näher an einem Fußgängerüberweg verlassen und dadurch nicht in Versuchung kommen, die Straße abseits vom Fußgängerüberweg zu queren.

Die Verschiebung bis hinter das Kirchenportal wurde angeregt, um zu vermeiden, dass Kirchgänger direkt aus der Kirche auf die Straße treten.

Der Ort für den bestehenden Fußgängerüberweg wurde gewählt, weil die Straße an dieser Stelle am häufigsten von Fußgängern gequert wird. Bei einer Verschiebung in nördliche Richtung bis hinter das Kirchenportal würde der Fußgängerüberweg direkt an dem Ausgang vom Schulgelände platziert (sh. beigefügte Lagepläne „Tor“). Es ist deswegen zu besorgen, dass die für die Besucher/innen der Kirche gewonnene Sicherheit hier für die Kinder ins Gegenteil umgekehrt wird.

Außerdem würde die Verschiebung des Fußgängerüberweges zum Verlust von Parkplätzen führen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit vor dem Fußgängerüberweg nicht ersatzweise zur Verfügung gestellt werden können.

Da vorgesehen ist (s.o.), den Gehweg gegen die Fahrbahn zusätzlich mit Pollern und Ketten zu sichern, hält die Verwaltung die angeregte Verschiebung des Fußgängerüberweges nicht für erforderlich.

Die Anregung, den Trampelpfad am Kreisel Rheinstraße/Langeler Straße zu befestigen, kann nach Auffassung der Verwaltung im Zuge der Maßnahme umgesetzt werden.

Die Verwaltung erläuterte zunächst, dass sich in der weiteren Planung nach der Vorstellung der Vorplanung im Bauausschuss durch Vorschläge eines engagierten Bürgers und aufgrund von Anregungen in der Bürgeranhörung Veränderungen ergeben hätten. Diese machten es nach Auffassung der Verwaltung abweichend von dem sonst üblichen Verfahren erforderlich, dass der Stand der Planung nochmals durch das Ingenieurbüro in der Sitzung dargestellt wird.

Herr Groß vom Ingenieurbüro IFEBA stellte sodann den aktuellen Planungsstand vor und ging auf die Veränderungen gegenüber dem in der Sitzung am 17.04.2012 vorgestellten Planungsstand ein. Folgende Anregungen wurden in die Planung aufgenommen:

- Verstärkung der Fahrbahneinengung vor dem Eingang der



Stadt Niederkassel

- Seniorenresidenz zu Lasten des östlichen Gehweges
- Abpollerung des Gehweges auf der westlichen Seite zu dem vorhandenen privaten Parkplatz im Bereich des Hauses Rheinstraße 42
- Betonung des Eingangsbereiches zum Ludwigsplatz
- Verbreiterung des Gehweges an der Grundschule

Die von Herrn Groß vorgeführte Powerpoint Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Er erläuterte, dass die Umsetzung der Anregung, in einem Teilbereich der Rheinstraße den auf dem Ludwigsplatz verwendeten Leuchtentyp zu verwenden, nicht umsetzbar ist, weil diese Leuchten auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Er wies außerdem daraufhin, dass die Verschiebung des Fußgängerüberweges in nördliche Richtung bis hinter das Kirchenportal nicht umgesetzt werden kann und verwies hierzu auch auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung führte aus, dass weitere Anregungen eines Bürgers in der Bürgeranhörung seitens der Verwaltung zur Diskussion gestellt wurden. Dabei hätten sich die anwesenden Bürger/innen dagegen ausgesprochen, dass der Gehweg auf beiden Seiten der Straße die gleiche Breite aufweisen soll. Die vorgestellte Planung, den Gehweg auf der Seite der Seniorenresidenz so breit wie möglich zu machen und auf der anderen Seite in dem Normmaß von 1,50 m auszuführen fand die Zustimmung der Anwesenden.

Ebenso waren die Bürger/innen der Meinung, dass die Straßenbeleuchtung wie geplant auf der Seite der Seniorenresidenz bleiben soll.

Sodann trug die Verwaltung die Stellungnahme der Schulleitung zu dem vorgeschlagenen Eingriff ins Schulgelände vor. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wies daraufhin, dass die Stellungnahme der Schule in der vorgestellten Planung bereits berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung führte aus, dass die Anregung, vor dem Schulgebäude noch zwei Laubbäume zu pflanzen nicht umgesetzt werden kann, weil diese zwangsläufig auf der Trasse des Kanalhausanschlusses der Schule stehen würden.

Zu der vorgeschlagenen besonderen Beleuchtung der Rheinstraße wies die Verwaltung auf die damit verbundenen hohen Anschaffungskosten hin. Außerdem sei die Verwaltung bestrebt aus Gründen der Wartung eine Vereinheitlichung des in der Stadt



Stadt Niederkassel

verwendeten Lampentyps zu erreichen.

Hinsichtlich der angeregten Verlagerung des Fußgängerüberweges und des Einbaus einer Fahrbahnschwelle in der Kirchstraße wies die Verwaltung auf die in den Erläuterungen zitierten Stellungnahmen der Kreispolizeibehörde und der RSVG hin.

Ausschussmitglied Robert (CDU) regte an, die Poller mit den dazwischen gehängten Ketten bis hinter den Fußweg Schillerstraße zu ziehen. Ansonsten erklärte er im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung zu der in der Sitzung vorgestellten Planung.

Die Verwaltung teilte mit, dass der Fußweg Schillerstraße möglicherweise eine Zufahrt für die Feuerwehr zu den rückwärtigen Gebäuden der Schule darstellt. Sie werde dies prüfen. Ggfs könnten die Poller mit Kette dann nur bis kurz vor den Fußweg gezogen werden.

Hinweis der Verwaltung:

Der Fußweg dient der Feuerwehr als Zufahrt zu Gebäuden der Grundschule. Aus diesem Grund können die Poller nur bis kurz vor den Fußweg Schillerstraße gezogen werden.

Ausschussmitglied Schulz (SPD) trug vor, dass der geplante Ausbau der Rheinstraße in der Fraktion intensiv diskutiert worden sei. Der Aspekt einer platzähnlichen Gestaltung des Bereiches um Kirche und Schule sei auch immer ein Wunsch der SPD-Fraktion gewesen. Die Anregungen eines engagierten Bürgers hätten dazu auch beigetragen. Er plädierte im Namen der Fraktion dafür, die Anregungen des Bürgers in die Planung einzuarbeiten und dabei auch die Planung der Kirche für das Kirchengelände zu berücksichtigen.

Herr Schulz (SPD) regte an, in diesem Zusammenhang auch über die Wegnahme der Mauer vor der Kirche nachzudenken um eine offenere Gestaltung des Bereiches zu erlangen. Er wies dabei auf den positiven Effekt hin, der mit der Umgestaltung der Grünfläche um das Karmeliterdenkmal in Ranzel insbesondere durch die Wegnahme der Mauer erreicht worden sei.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage er deshalb die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass alle Aspekte des Vortrags des engagierten Bürgers in der Bürgeranhörung vorgetragen und diskutiert wurden. Demgegenüber hätten sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die aus Sicht der Verwaltung eine Vertagung rechtfertigen.



Stadt Niederkassel

Die Verwaltung führte weiter aus, dass die Mauer sich nicht im Eigentum der Stadt sondern im Eigentum der Kirche befinde und schon deshalb nicht Gegenstand der Straßenausbauplanung und des Straßenbaus sein könne.

Herr Groß (IFEBA) wies darauf hin, dass die Mauer in der Planung der Kirche weiter als Bestand vorgesehen sei.

Herr Schulz (SPD) vertrat die Auffassung, dass die Verwaltung mit der Kirche über diesen Punkt reden solle. Eventuell sei die Mauer ja auch bei der Kirche in der Diskussion.

Herr Oberhäuser (CDU) vertrat die Auffassung, dass die Kirche ihr Gelände weisungsfrei beplane. Wenn sie an dem Bestand der Mauer etwas ändern wolle, werde sie das aus eigenem Antrieb tun. Er regte an, dass das Ausschussmitglied Schulz (SPD) seine Anregung zu der Mauer dem Kirchenvorstand vorträgt.

Ausschussmitglied Schreitz(FDP) bat die Verwaltung um Auskunft, ob es für die Straße schädlich sei, wenn die Mauer von der Kirche zu einem späteren Zeitpunkt entfernt würde.

Die Verwaltung verneinte dies.

Ausschussmitglied Schreitz (FDP) sah vor diesem Hintergrund keinen Grund, die Entscheidung zu vertagen. Er bat sodann um Auskunft, ob in der Querungshilfe vor dem Haupteingang der Seniorenresidenz ein Fußgängerüberweg angeordnet werden könne.

Die Verwaltung teilte mit, dass diese Frage bereits vor einiger Zeit geprüft worden sei. Seinerzeit seien die Voraussetzungen nach der StVO für die Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht erfüllt gewesen. Diese Prüfung könne die Verwaltung aber gerne noch einmal aktuell wiederholen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Sachverhalt nochmals geprüft. Es hat sich bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht erfüllt sind.

Ausschussmitglied Frau Dohms (Bündnis 90/Die Grünen), äußerte ihr Unverständnis darüber, dass der vorhandene Fußgängerüberweg nicht hinter das Kirchenportal verlegt werden könne.

Die Verwaltung erläuterte die Gründe dafür unter Bezugnahme auf



Stadt Niederkassel

die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Anregungen zu der Planung ergaben, ließ Ausschussvorsitzenden Pestel (CDU) zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes anstimmen.

Der Vertagungsantrag wurde bei 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der Rheinstraße von Blumsgasse bis Langelier Straße (Kreisel) auf der Grundlage der am 17.04.2012 vorgestellten Planung auszuführen. Abweichend von der bisherigen Planung sollen folgende Anregungen umgesetzt werden:

1. Die Gehwege werden im Bereich der Schule (zwischen Querungshilfe Kirchstraße und Fußweg Schillerstraße) und vor dem Kirchenportal (wie bisher) durch Poller mit dazwischen gespannten Ketten gesichert.
2. Der Gehweg wird vor der Schule unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fluchtweges soweit wie möglich verbreitert.
3. Der Trampelpfad auf der westlichen Seite am Kreisel Rheinstraße/Langelier Straße wird im Zuge des Ausbaus befestigt.

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 0